

Schule nach den Osterferien [NRW u.a.]

Beitrag von „Susannea“ vom 18. April 2021 20:41

Zitat von Catania

Wir haben den SL nun mitgeteilt, dass unsere Kinder den Test verweigern werden und dementsprechend nicht in die Schule kommen (mit ausführlicher Begründung). Erste Reaktion ist nun der Hinweis der SL, dass die "Schulpflicht weiterhin besteht".

Nun ja. Mal sehen, wie es weitergeht.

Die besteht hier auch, aber gleichzeitig ein Betretungsverbot für die Schulen ohne Test, Mitteilung des Ministeriums nur, die Tage werden ohne Konsequenzen notiert und dürfen nicht als Begründung für ein Verweilen genannt werden (wir wollen eh im Gegensatz zur Sonderpädagogin nicht, dass unser Kind verweilt, denn wenn er in 1 verweilen würde, bräuchte es keine flexible Schuleingangsphase, wenn kann er in 2 verweilen).